BEKANNTMACHUNG

Erste Verordnung zur Änderung der Sperrzeitverordnung 2018 vom 17.10.2019

Auf Grund von § 18 des Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), der zuletzt durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist, und § 11 der Gaststättenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 1991 (GBI. S. 195; ber. GBI. 1992 S. 227), der zuletzt durch Verordnung vom 5. Dezember 2000 (GBl. S. 730) geändert worden ist, verordnet der Gemeinderat der Stadt Heidelberg:

Artikel 1
Änderung der Sperrzeitverordnung

§ 1 der Sperrzeitverordnung vom 24. Juli 2018 (Heidelberger Stadtblatt vom 01. August 2018) wird wie folgt gefasst:

„§ 1
Sperrzeitregelung

Im Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung beginnt die Sperrzeit abweichend von § 9 Absatz 1 der Gaststättenverordnung für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Nacht zum Montag, zum Dienstag, zum Mittwoch, zum Donnerstag und zum Freitag um 1 Uhr und in der Nacht zum Samstag, zum Sonntag und zu einem gesetzlichen Feiertag in Baden-Württemberg um 4 Uhr. Sie endet jeweils um 6 Uhr."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 17.10.2019
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Verordnung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim-Mitte - Teilbereich 1 Ladenburger Straße/Werderstraße / Schröderstraße / Lutherstraße

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2016 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für das Gebiet „Quinckestraße bis Bergstraße" in Neuenheim-Mitte einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.05.2016 im „stadtblatt" ortsüblich bekannt gemacht.
Das Plangebiet wird in Teilbereichen bearbeitet. Ein Teilbereich ist das Gebiet zwischen Ladenburger Straße, Werderstraße, Schröderstraße und Lutherstraße.
Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lage

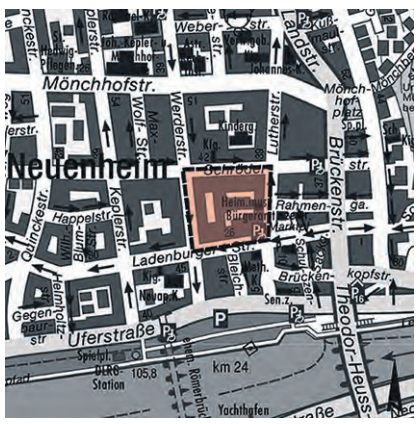

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Ziele und Zwecke der Planung, vorhandene Planungsalternativen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen nunmehr im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen eines Erörterungstermins am

Montag, 4. November 2019
um 18 Uhr
im Bürgerzentrum Neuenheim,
Lutherstr. 18, 69120 Neuenheim

öffentlich erläutert werden. Im Anschluss besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Es wird darauf hingewiesen, dass Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, ebenfalls zum Erörterungstermin eingeladen sind.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen vom 28.10.2019 bis einschließlich 29.11.2019 im Internet unter www.heidelberg.de/bekanntmachungen und im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg einzusehen.

Technisches Bürgeramt
Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten werden Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten unter der Telefonnummer 06221-58 23100 erteilt.

Anregungen zur Planung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Informationsveranstaltung sowie während der Auslegungsfrist im Technischen Bürgeramt und im Internet vorgebracht werden.

Heidelberg, den 17.10.2019
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

BEKANNTMACHUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS KARLSRUHE

Gewässerschau 2019 am Landgraben (Leimbachgebiet)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe - Landesbetrieb Gewässer führt gem. § 32 Abs. 6 und § 75 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

am Donnerstag,
den 07. November 2019

eine Gewässerschau am Landgraben durch.
Für den Teil des Landgrabens auf der Gemarkung Heidelberg findet diese Gewässerschau ab 11:00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist das Abwasser-Hebewerk Sandhausen (Freiwillige Feuerwehr Sandhausen).

Heidelberg, den 09.10.2019
Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
-untere Wasserbehörde-

STANDPLÄTZE AUF DEN WOCHENMÄRKTEN WERDEN VERGEBEN

Für das kommende Jahr werden wieder die Standplätze auf den Wochenmärkten vergeben. Falls Sie sich für einen Standplatz im Jahr 2020 bewerben möchten, bitten wir Sie, das beiliegende Formular dafür zu nutzen und dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 31.10.2019 an uns zurückzusenden.
Zusätzlich wollen wir Sie bitten, wenn Sie mit einem Verkaufsmobil und/oder mit einem Verkaufsanhänger den Wochenmarkt beschicken wollen, uns eine Kopie des KFZ-Scheins oder der Zulassungsbescheinigung Teil I mit dem Bewerbungsbogen zukommen zu lassen.
Später eingehende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Marktstandplätze vorhanden sind und Ihr Angebot nicht bereits in ausreichender Menge auf dem Wochenmarkt berücksichtigt wurde.

Die aktuellen Gebühren für die Wochenmärkte sind unten aufgeführt, der Strom wird nach Verbrauch abgerechnet.

Neuenheim und Handschuhsheim:
2,50 € je Meter am Markttag

Wilhelmsplatz und Friedrich-Ebert-Platz (Mo-Mi) 2,02 € je Meter am Markttag

Bahnstadt, Wilhelmsplatz, Friedrich-Ebert-Platz und Altstadt-Marktplatz 2,21 € je Meter am Markttag

Sonstige Plätze
2,02 € je Meter am Markttag
Tisch- und/oder Ständergebühren
je 1,15 € am Markttag

BEZIRKSBEIRAT ZIEGELHAUSEN

Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen am Mittwoch, 23.10.2019, um 18:00 Uhr, Bürgerbegegnungsstätte Peterstal, Wilhelmsfelder Straße 107, 69118 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
1 Fragestunde
2 Einführung in die Arbeit des Bezirksbeirates
3 Benennung der ordentlichen sowie der stellvertretenden Kinderbeauftragten im Stadtteil Ziegelhausen, Persönliche Vorstellung der Bewerberinnen, hier: Anhörung von Frau Daniela von Dahl und Frau Svenja Schwarz nach § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte, Beschlussvorlage
3.1 Persönliche Vorstellung der Bewerberinnen Frau Daniela von Dahl und Frau Svenja Schwarz
4 Einrichtung eines Infopunktes am Ebert-Platz, Antrag aus der Mitte des Bezirksbeirates
4.1 Einrichtung eines Infopunktes am Ebert-Platz, Informationsvorlage
5 Geförderter Breitbandausbau - Sachstandbericht für die 1. Ausbauwelle in Schlierbach und Ziegelhausen, Informationsvorlage
6 Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung
1 Wahl der Kinderbeauftragten sowie der stellvertretenden Kinderbeauftragten im Stadtteil Ziegelhausen

BEZIRKSBEIRAT SÜDSTADT UND WESTSTADT

Einladung zur Sondersitzung Bezirksbeirat Südstadt und Weststadt am Donnerstag, 24.10.2019, um 18:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Zimmer 0.06, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
1 Fragestunde
2 Schulcampus Mitte, Antrag von: GAL/HD P&E
2.1 Schulcampus Mitte - Vergabe zur Entwicklung von Szenarien im Rahmen eines Werkstattverfahrens und Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs unter Beteiligung der Bürgerschaft, Beschlussvorlage
3 Verschiedenes